



## Empirische Bildungsforschung M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.05. - 15.06. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Sie interessieren sich dafür, wie Lern- und Entwicklungsprozesse verlaufen, wie sich Bildungserfolge analysieren lassen und welche Rolle Bildung in zentralen gesellschaftlichen Zukunftsfragen spielt? Der Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung eröffnet Ihnen die Möglichkeit, sich forschend mit Bildungsprozessen von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter auseinanderzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/ma-ebf.html>

### Zugangsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss
  - a) im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule mit erziehungswissenschaftlichen oder bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten oder
  - b) in einem Lehramtsstudiengang oder
  - c) in einem anderen Studiengang (z.B. Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaft), auf den der Masterstudiengang sinnvoll aufbauen kann.
  
2. Nachweis von Kenntnissen in den folgenden Bereichen durch ein Transcript of Records oder eine vergleichbare Leistungsübersicht:
  - a) Befassung mit Themen der Bildungsforschung im Umfang von mindestens drei Modulen aus den Bereichen Erziehung, Bildung, Sozialisation, Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie, Bildungssoziologie oder Didaktik und



- b) Befassung mit empirischen Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten/ECTS oder einer empirischen Bachelor- bzw. Abschlussarbeit (mindestens angemeldet).
3. Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 GERS nachzuweisen über
- a) Abiturzeugnis,
  - b) entsprechendes Sprachzertifikat,
  - c) TOEFL internet-based test (test date scores): mindestens 80 Punkte,
  - d) International English Language Testing System (IELTS) – Academic: Overall Band Score 6.0 oder besser,
  - e) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE) oder
  - f) Hochschulabschluss in einem ausschließlich englischsprachigen Studiengang. Der Nachweis erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung der Hochschule.

Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Auswahlkommission gemäß § 6 der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht in einem deutschsprachigen Studiengang an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)



## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte laden Sie alle unten genannten Unterlagen als Scans der Originale im Bewerbungsportal hoch. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Abschlussdokumente (Zeugnis, Transcript of Records, Urkunde, ggf. Diploma Supplement) Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records bzw. eine vergleichbare Leistungsübersicht.  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Bewerberinnen und Bewerber, die den Abschluss des Erststudiums an der Universität Hamburg erwerben, können statt eines vorläufigen Transcript of Records auch einen aktuellen Ausdruck des Leistungskontos aus STiNE einreichen.
- Nachweis über die englische Sprachkompetenz (Kenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 GERS)

- Schriftliche Begründung der Studienwahl im Umfang von 1.800-2.700 Zeichen inkl. Leerzeichen (etwa 1-1,5 DIN A4 Seiten) in deutscher Sprache. Bitte beantworten Sie darin folgende Fragen:
  - 1) Welche fachlichen, methodischen und/oder persönlichen Erfahrungen begründen Ihr Interesse am Studiengang?
  - 2) Welche Inhalte und Methoden des Masterstudiengangs sprechen Sie besonders an und warum?
  - 3) Welche beruflichen und persönlichen Ziele verbinden Sie mit dem Masterstudium?

### Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

1. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses zum Zeitpunkt der Bewerbung,
2. Schriftliche Erläuterung im Umfang von 1.800-2.700 Zeichen inkl. Leerzeichen (etwa 1-1,5 DIN A4 Seiten) in deutscher Sprache aus der anhand vorgegebener Fragen die relevanten empirischen Vorkenntnisse, die Gründe für das Interesse am Masterstudiengang „Empirische Bildungsforschung“ und die mit diesem Studiengang angestrebten individuelle Qualifikationsperspektiven hervorgehen (Begründung der Studienwahl). Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien auf der Basis der Notenskala der Prüfungsordnung.

Das Kriterium gemäß **1.** wird mit 75 %, das Kriterium gemäß **2.** mit 25 % gewichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master)

### Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung)



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

## Kontakt

Bei Fragen zum Bewerbungsprozess wenden Sie sich gerne an die Funktionsadresse [ebf.ew@uni-hamburg.de](mailto:ebf.ew@uni-hamburg.de)

Version: April 2026